

**JAHRESABSCHLUSS
ZUM
31. DEZEMBER 2012
DER
MITTELDEUTSCHER
VERKEHRSVERBUND
GMBH (MDV),
HALLE (SAALE)**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Organisationsstruktur

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich aktuell über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 13 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten.

Mit der Erfurter Bahn hat am 10. Juni 2012 ein neues Verbundunternehmen den Betrieb der KBS 550 Gera – Leipzig von DB Regio übernommen. In diesen Zusammenhang hat die Erfurter Bahn mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juni 2012 die Gesellschafteranteile von DB Regio in Höhe von EUR 300 erworben.

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2012

Das Kalenderjahr 2012 war eines der erfolgreichsten Jahre seit Bestehen des MDV. Die Einnahmen aus den **Tariferlösen** der Verkehrsunternehmen stiegen, bereinigt um die Wirkung des Ausscheidens des Alt-Landkreises Döbeln, um Mio. EUR 7, d. h. um 4,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, und damit auf insgesamt Mio. EUR 166.

Diese positive Entwicklung im gesamten Verbundraum ist das Ergebnis:

- von zusätzlich rd. 1 Mio. **Fahrgästen** (+0,6 %) in Leipzig und der Region sowie stabilen Fahrgastzahlen in Halle trotz weiterhin verbundweit sinkender Auszubildendenzahlen
- der neu eingeführten und gut nachgefragten Tarifprodukte
- der Preisanhebung zum 1. August 2012
- der trotz deutlicher Kostensteigerung und kaum zusätzlicher Zuschüsse aufrecht erhaltenen Verkehrsleistung der Unternehmen
- der hohen Akzeptanz des handybasierten Informations- und Ticketsystems „easy.go“.

Zum 1. August 2012 wurde im MDV **das neue Tarifmodell** eingeführt. Grundlage waren umfangreiche Befragungen von Kunden und Nicht-Kunden des ÖPNV zu ihren Bedürfnissen. Im Vordergrund der Neuausrichtung des Tarifs stand die Absicht, den Kunden mehr Optionen bei der Fahrauswahl und eine höhere Flexibilität bei der Ticketgültigkeit zu ermöglichen. Die neuen Tarifprodukte sollen insbesondere einen Anreiz bieten, sich längerfristig an den ÖPNV zu binden.

Zum neuen Tarifmodell gehören:

- die gleitende Monatskarte,
- die Gruppenkarte mit flexibler Personenanzahl,
- der flexible Einstieg ins Abonnement,
- ein überarbeitetes (ABO Basis) und zwei neue Abo-Angebote (ABO Premium und ABO Light) für jedermann (ein für alle käufliches Abo),
- zwei neue Abo-Angebote für Senioren,
- eine Zusatzkarte für die Mitnahme von Sachen, Hunden und Fahrrädern.

Ein halbes Jahr nach Einführung des neuen Tarifmodells kann ein erstes Fazit gezogen werden: Die Tarifstrategie erweist sich nach den bisherigen Erkenntnissen als erfolgreich. Die neuen und veränderten Tarifprodukte werden von den Kunden akzeptiert und angenommen. Insbesondere die Anzahl der Abonnenten konnte bereits nach fünf Monaten um ca. 4 % gesteigert werden.

Dennoch musste auch im Jahr 2012 der **Verbundtarif** aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen zusätzlich preislich **fortgeschrieben werden**.

Die Aufgaben im Vertriebsbereich konzentrierten sich 2012 insbesondere auf die weitere Marktdurchsetzung für das **handybasierte Auskunfts- und Ticketingsystem (easy.GO)** sowie den Start des **EFRE-Telematikvorhabens**.

easy.GO hat sich zu einem stabilen Auskunfts- und Ticketingdienst für die Kunden im MDV entwickelt. Der Kunde kann mit der Anwendung verbundweit Fahrplanauskünfte erhalten und das dazu angebotene Ticket erwerben. Gleichzeitig sind Verkehrsinformationen eingebunden, die zum einen langfristig über Baumaßnahmen und zum anderen auch adhoc über Störungen informieren können. Bei den Fahrplanauskünften erhält der Kunde die Daten von LVB, HAVAG und DB Regio in Echtzeit, sodass eine genaue Planung der Wege möglich ist.

Die Nutzerquote der Handy-App hat sich nach der verbundweiten Einführung und Vermarktung im Herbst/Winter 2011 im Jahr 2012 kontinuierlich erhöht. Mit einem ausgewogenen Mix aus technischen Weiterentwicklungen der App und gezielten Marketingmaßnahmen, wie z. B. der Rabattaktion zur Fußball-Europameisterschaft „2 auf 1“, hat sich easy.GO zu einem stabilen Element in der Fahrgastinformation und dem Ticketerwerb entwickelt.

Seit Herbst 2012 wurde mit dem Online-Gang der „Web-App“ eine Lösung geschaffen, die es nunmehr allen Smartphonennutzern möglich macht, Verbindungen abzurufen und passende Tickets zu kaufen.

Unter den Slogan „Ohne Schotter auf die Piste“ und „Ohne Kröten die Fliege machen“ wurde zum Jahresende in einem Marketingmix mit Schwerpunkt Online-Maßnahmen (Werbung, Anzeigen, Facebook-Kampagne) die Bekanntheit von easy.GO erneut erhöht und gleichzeitig die Botschaft „Jetzt für alle Smartphones“ vermittelt.

Bedingt durch die erfolgreiche Kampagne und saisonale Effekte wie Witterung und Weihnachtsmärkte haben sich die Ticketverkäufe und Umsätze abermals signifikant gesteigert. Erstmals wurde im Dezember 2012 ein Umsatz mit easy.GO von über EUR 100.000,00 erzielt. Noch deutlicher wird der Nutzen der Handy- und Web-App als zuverlässiger und etablierter Auskunftsdienst für Fahrgäste im MDV-Gebiet, betrachtet man die insgesamt fast 1,2 Millionen Auskünfte (Verbindungsauskunft und Abfahrtsmonitor) via easy.GO im Dezember 2012.

Die Anzahl der aktiven Nutzer folgt den gleichen Regeln: 65.000 Fahrgäste nutzten easy.GO als Auskunftssystem oder Fahrkartenautomat allein im selben Monat.

Um easy.GO auch in den Gebieten außerhalb der Oberzentren Halle und Leipzig spürbar bekannter werden zu lassen und zu stärken, ist vorgesehen, im laufenden Jahr verschiedene Marketingmaßnahmen in zwei Pilotgebieten durchzuführen. Aus diesen Erkenntnissen (Best Practice) soll dann eine umfassendere Kommunikation in der „Region im Verbundgebiet“ weiter forciert umgesetzt werden.

Im Oktober 2012 wurde offiziell das **EFRE-Telematikvorhaben** gestartet. Im Rahmen einer Pressekonferenz wurden durch den Staatsminister Sven Morlok die ersten Fördermittelbescheide übergeben. Parallel dazu erfolgte die Übergabe der Fördermittelbescheide durch den ZVNL, der die Maßnahme ebenfalls finanziell unterstützt.

Die Mittel fließen in verschiedene, durch den MDV koordinierte, Telematikvorhaben, die nunmehr als verknüpftes Gesamtsystem im mitteldeutschen Verbundraum wirksam werden können. Die an den MDV bewilligten Mittel werden unter anderem für die Beschaffung von leistungsfähigen Bordrechnern für Busse, Komponenten für das eTicketing (elektronisches Ticket) sowie entsprechende Betriebshof- und Systemausrüstung, eingesetzt. Das Konzept sieht eine verbundweite Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten, Anschlusssicherung und perspektivischer Anschlussgarantie vor. Damit einhergehend tragen die Vorhaben auch zu einer Verbesserung der Service- und Angebotsqualität und letztlich zu einer Attraktivitätssteigerung und erhöhten Kundenzufriedenheit bei.

Vorhabensinhalt ist ebenfalls die **MDV-sachsenweite Einführung des eTicketing für Stammkunden**. Das eigentliche Projekt beinhaltet jedoch das Ziel zur Einführung des MDV-weiten eTicketing, weshalb hier auch die Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt eingebunden sind. Im Jahr 2012 haben viele Abstimmungsberatungen zur Erstellung des Lastenheftes stattgefunden, in denen insbesondere auch die Prozesse zur Schülerkartenabwicklung innerhalb der einzelnen Landkreise beleuchtet wurden. Gestartet wurde Anfang 2013 der Teilnahmewettbewerb für eine europaweite Ausschreibung, die 2013 abgeschlossen werden soll.

Seit Juni 2012 ist die **Erfurter Bahn** neuer Partner im MDV als Betreiber der Strecke Gera – Leipzig. Zur Integration des neuen Unternehmens waren im Vorfeld umfangreiche Vorbereitungs- und Abstimmungsarbeiten notwendig, insbesondere um das Unternehmen in den Vertrieb und das Einnahmeaufteilungsverfahren des MDV zu integrieren. Im Jahr 2013 wurden auch die sonstigen mit der Betriebsaufnahme verbundenen Aufgaben abgeschlossen.

Im Dezember 2013 wird die DB Regio den Betrieb im **Citytunnel-Netz (MDSB-I)** aufnehmen. Vorbereitend sind vielfältige Aufgaben notwendig. Hierbei konzentriert sich die Verbundgesellschaft insbesondere auf Abstimmungen in den Bereichen Vertrieb, Fahrgastzählung und Einnahmeverteilung sowie Telematik und Kundeninformation für das Gesamtnetz. Auch die Beschilderung im Bereich der Tunnelbahnhöfe ist ein wesentliches Thema. Die vorbereitenden Abstimmungen begannen im Jahr 2012.

Zur Kooperation **Verkehrsmanagement** haben sich die Städte Leipzig und Halle, die Verkehrsunternehmen LVB und HAVAG sowie die Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt und die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt unter Federführung des MDV zusammengeschlossen. Hauptinhalt sind länderübergreifende Mobilitätskonzepte und -maßnahmen insbesondere zur intelligenten Steuerung des Verkehrs.

Im Jahr 2012 haben sich die Partner verständigt, ein länderübergreifendes Mobilitätsportal aufzubauen, in dem sowohl Informationen aus ÖPNV und IV sowie Rad- und Fußgängerverkehr, aber auch angrenzende Daten wie Parkraumbelastung, Umweltdaten etc. einfließen sollen. Hierfür wurde ein Katalog von Bausteinen erarbeitet und priorisiert. Aufgabe im Jahr 2013 ist nun der Beginn der Umsetzung der ersten Bausteine. Wichtig ist die grundsätzliche Nutzung vorhandener Daten wie der Verkehrslage Leipzig, um zusätzlichen Aufwand zu minimieren.

Im Vorfeld des **Tarifwechsels** waren umfangreiche technische Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen und Geräteherstellern notwendig, um den neuen Tarif in allen Vertriebs- und Kontrollgeräten einzubinden. Der Schwerpunkt war hierbei die Einführung des ABO-Splitting. Hier mussten alle ABO-Verkaufssysteme angepasst werden, wofür insbesondere eine Vielzahl an Festlegungen zur Tarifanwendung notwendig war.

Neben der Ausgabe der neuen ABO-Karten war jedoch auch die Kontrolle ein wesentliches Thema. Es wurde beschlossen, Kontrollmodule nach VDV-Kernapplikation zu entwickeln. Diese ermöglichen den elektronischen Kontrollgeräten für Chipkarten eine automatisierte Prüfung des räumlichen und zeitlichen Geltungsbereiches. Insbesondere werden dem Kontrolleur dabei die abweichenden räumlichen Geltungen wie verbundweite Gültigkeit am Wochenende und auch die vielfältigen Mitnahmeregelungen zeit- und ortsbezogen angezeigt. Bislang nutzen LVB und HAVAG diese automatisierte Kontrolle von Chipkarten. Im Jahr 2013 soll die automatisierte Kontrolle auf Basis von Kontrollmodulen auch auf Onlinetickets ausgeweitet werden. Des Weiteren werden die Kontrollmodule in alle neuen innerhalb des MDV beschafften Geräte integriert, d. h. in die Bordrechner bei den Regionalverkehrsunternehmen und in die neuen Mobilen Terminals der Deutschen Bahn.

Zuletzt waren Anpassungen in der Einnahmeverteilungsdatenbank notwendig, um eine sachgerechte Zuweisung der Einnahmen aus den neuen ABO-Produkten auf die Verkehrsunternehmen sicherzustellen. Die Basis hierfür wurde in der Tarifdatenbank gelegt, die die Verkaufsmöglichkeit der neuen Produkte sicherstellt.

Schwerpunkt im Bereich der **Einnahmeaufteilung** war die inhaltliche Diskussion zur **Fortschreibung** des aktuellen Verfahrens, welche Mitte 2012 abgeschlossen werden konnte. Der fortgeschriebene Vertrag wurde im März 2013 von allen Verbundunternehmen unterzeichnet und damit bereits für die Jahresrechnung 2012 wirksam.

Die **Kooperationsvereinbarung zwischen dem MDV und dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** dient dazu, den ÖPNV – ausgehend von den Rechten und Pflichten der beiden Partner und entsprechend der Zielstellungen der Gesellschafter bzw. Verbandsmitglieder – gemeinsam weiterzuentwickeln und auszugestalten. Im Rahmen dieser Vereinbarung führt der MDV ausgewählte Aufgaben insbesondere der integrierten Planung im Auftrag des Zweckverbandes durch. Der Vertrag wurde in 2010 für eine Laufzeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 erneuert.

In 2012 wurden im Auftrag des ZVNL die folgenden Untersuchungen bearbeitet:

- Kommunikative Maßnahmen zur reibungslosen Umsetzung der Streckensperre im Südraum von Leipzig im Rahmen der Netzergänzenden Maßnahmen zum Citytunnel
- Umbau des Netzes regionalbedeutsamer Buslinien im ZVNL auf Linien des Integrierten Netzes
- Überwachung Betriebsaufnahme Erfurter Bahn
- Belegungsplanung für den neuen Busbahnhof in Taucha
- Citytunnel Leipzig, Wegeleitung und DFI (Details siehe unten).

Weitere Aufgaben im Rahmen der Kooperationsvereinbarung (kontinuierlich):

- Kontinuierliche Information der Busunternehmen zu Änderungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)/Bereitstellung Baustellenkalender
- Vorbereitung und Durchführung Fahrplankonferenz
- Maßnahmenabstimmung und Umsetzungskontrolle Schienenersatzverkehre.

Ein Schwerpunkt der originären Verbundtätigkeiten 2012 war die Fortführung des Projekts: **Integriertes Netz** mit den folgenden Themen:

- Festlegung auf 26 „Premiibuslinien“ im Regionalbusverkehr
- Abschluss der Planungsleistungen zu den Premiibuslinien und Überführung dieser zur Vermarktung (in enger Abstimmung mit der Vermarktung der DB zum MDSB-Netz).

Im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (**MORO**) zur regionalen Daseinsvorsorge des BBSR hat sich der MDV zusammen mit den fünf Landkreisen und den drei regionalen Planungsverbänden um Förderung beworben. Eine Förderung wurde nicht gewährt, jedoch verständigten sich alle Projektbeteiligten darüber, dass die Thematik „regionale Daseinsvorsorge“ weitergeführt werden sollte. Weitere Fördermöglichkeiten wurden im Jahr 2012 gesucht. Der MDV hat dazu auch intensive Gespräche mit dem BMVBS geführt, um ab 2013 eine Förderung über das Programm „**FOPS**“ (Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) zu erhalten.

Das **Güterverkehrszentrum** in Leipzig (GVZ) ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Mit der Werkserweiterung der Firma Porsche wird sich in den folgenden Jahren ein neuer Wachstumsimpuls ergeben. Es ist mit mindestens 1.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen am Standort GVZ zu rechnen.

Der MDV hat die Aufgabe übernommen, moderierend gemeinsam mit den Partnern vor Ort (Porsche, Post, GVZ, Stadt Leipzig, Auto Webel) eine angemessene ÖPNV-Anbindung zu entwickeln. Dabei soll das aktuelle ÖPNV-Angebot überprüft und ggf. im Konsens aller Beteiligten verbessert sowie die Information über das selbige verbessert werden.

Es wurde von allen Beteiligten ein erweiterter Fahrplan entwickelt, der es den Mitarbeitern der meisten im GVZ ansässigen Firmen erlaubt, ihren Arbeitsplatz mit dem ÖPNV zu erreichen. Eine Umsetzung ist für Dezember 2013 vorgesehen. Die Stadt Leipzig sucht derzeit Lösungen für die Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen.

Im Dezember 2013 wird der neue **Citytunnel Leipzig** als zentrale neue SPNV-Achse in Leipzig in Betrieb genommen. Um sich im neuen Verkehrssystem räumlich zurechtzufinden, ist ein gutes **Wegeleit- sowie Informationssystem** unabdingbar. In den Jahren 2011 und 2012 hat der MDV dazu eine Arbeitsgruppe moderiert. Aufgabenschwerpunkt lag bei den CTL-Stationen und den Umbaustationen im Rahmen der Netzergänzenden Maßnahmen zum Citytunnel. Beteiligte der Arbeitsgruppe waren neben der Stadt Leipzig (VTA und Stadtplanungsamt), der ZVNL, DB Regio, DB Station und Service, DB Projektbau, Stadt Markkleeberg, Landkreis Leipzig und die LVB. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei das Aufzeigen von ggfs. fehlenden Wegeleitungen zu Anschlüssen im ÖPNV, die Beschriftung von Ziellanzeigern, Standorte von Hinweistafeln, die Ausstattung mit DFI und die logische Wegeführung für den Kunden von und zu den neuen Stationen. Auf Wunsch der Arbeitsgruppe und vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Bauarbeiten am Citytunnel und der Netzergänzenden Maßnahmen tagte die Arbeitsgruppe im Dezember 2012 letztmalig.

Bei der Untersuchung nach möglichen Optionen zur **Erweiterung der Verbundtarifanerkennung** wurden folgende Korridore aus planerischer Sicht als besonders weiter verfolgenswert eingestuft:

1. Priorität:

- Halle/Leipzig – Bitterfeld (Dessau/Lutherstadt Wittenberg) mögliche Umsetzung Dezember 2015
- Halle – Könnern (Bernburg/Aschersleben) mögliche Umsetzung Dezember 2015

2. Priorität:

- Halle – Lutherstadt Eisleben
- Zeitz – Gera.

Für weitere Untersuchungen sind für 2013 Fahrgasterhebungen durch die NASA zu den Linien der 1. Priorität vorgesehen.

Das **Verkehrsmodell „VISUM“** wurde fortgeschrieben, sodass jetzt Prognosen mit aktualisiertem Datenmaterial erfolgen können. Erstmals wurden auch P+R-Plätze in den Betrachtungshorizont des Modells integriert.

Für die **MDV-Strategie 2025** hat der Fachbereich Verkehrsplanung intensive Grundlagenarbeit geleistet. So wurden u. a. Analysen zur Erreichbarkeit, Nutzungshäufigkeiten und Mobilitätsverhalten allgemein, räumliche Erschließungswirkungen und Haltestellenabstände erarbeitet und ausgewertet. Zusätzlich wurden für ein Modellvorhaben zur Rolle des Nahverkehrs im ländlichen Raum die Grundlagen gelegt. Dies wird ab 2013 unter dem Titel „Nahverkehr plus Muldentaldreieck“ gestartet.

Den Schwerpunkt in der Verbundkommunikation bildete die **Markteinführung des neuen Tarifsystems**. Hierzu gab es mehrstufige Vermarktungsaktivitäten. Diese starteten bereits Ende 2011 mit der Erstveröffentlichung des neuen Systems in den Medien unmittelbar nach den entsprechenden Gremienbeschlüssen. Im Frühjahr 2012 schloss sich eine breit angelegte Kommunikationskampagne an, in der die neuen Tarifprodukte der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden. Im ersten Schritt wurden die VertriebsmitarbeiterInnen der Verkehrsunternehmen intensiv geschult. Speziell für die Überleitung vorhandener Abonnenten in die neuen ABO-Produkte und zur Akquise von Neu-Abonnenten wurden die Schulungen durch Verkaufstrainings ergänzt. Im zweiten Schritt wurde der Dialog mit den bereits vorhandenen Abonnenten aufgenommen. Ziel war es, möglichst viele Bestandskunden in das ABO Basis, das ABO Premium oder das ABO Senior zu überführen und Abwanderungen in das ABO Light zu vermeiden. Zudem sollten bisherige Barkäufer von Zeitkarten für die neuen ABO-Produkte gewonnen werden. Mit über 4.000 Neu-Abonnenten bis Jahresende 2012, davon über die Hälfte mit Abschlüssen für eines der neuen Produkte und nur vereinzelter Abwanderungen von Bestandskunden in das ABO Light können die Vermarktungsziele als erfüllt betrachtet werden.

Bereits während der Umsetzung der Vermarktungskampagne für das Neue Tarifsystem begannen die Vorbereitungen für die **Vermarktung des Integrierten Netzes**. In einer Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Verkehrsunternehmen und verschiedenen Aufgabenträgern wurden die Kernthemen der geplanten Vermarktung erarbeitet und ein Grobkonzept erstellt. Dieses bildet die Basis für eine Agenturausschreibung, über die eine geeignete Agentur für die Kommunikationskampagne im Jahr 2013 gesucht wird. Schon in dieser frühen Vorbereitungsphase wurde ein enger Kontakt mit DB Regio hergestellt, um die Vermarktung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes eng mit der Vermarktung des Regionalnetzes Bus des MDV zu verzahnen.

In der **Fahrplankommunikation** wurde zur Stärkung der Identifikation der Bürger mit „ihrem“ Verkehrsunternehmen und zur Verbesserung des regionalen Bezuges ein Malwettbewerb für die Cover der Fahrplanbücher ausgelobt. Kontaktiert wurden Grundschulklassen, die sich daraufhin am Wettbewerb beteiligen konnten. Über 1.800 eingesandte Bilder zeugen von einem hohen Interesse am Thema. Regionale Jurys wählten die geeignetsten Bilder aus und die jeweils erstplatzierten Einsendungen pro Region wurden auf dem jeweiligen Fahrplanbuch als Titelmotiv abgedruckt. Die Prämierung der Gewinner erfolgte im Beisein von örtlichen Medienvertretern.

Kontinuierlich fortgesetzt wurde im Jahr 2012 auch die **Vermarktung von easy.GO**. Hierzu wurde easy.GO in allen Verbundmedien permanent kommuniziert und auch in die Vermarktungskampagne für das neue Tarifsystem eingebettet. Bis Mai des Jahres erhielten easy.GO-Nutzer ihre Tickets zudem mit einem 10%igen Rabatt.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2012

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2011 beschlossen. Er enthielt mit TEUR 157 einen Übertrag von Betriebskostenzuschüssen des Jahres 2009 bis 2011. In der Gesellschafterversammlung am 29. August 2012 wurde zusätzlich beschlossen, die übrigen nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2011 (TEUR 95) ins Jahr 2012 zu übertragen. Auf dieser Basis erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 durch Abschlagszahlungen der Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie durch Fördermittel des Freistaates Sachsen und des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit dem ZVNL und der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2012/2013 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus der Vereinbarung zum easy.GO-Projekt und Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen.

Insgesamt betrachtet standen den Aufwendungen von TEUR 3.113 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von TEUR 975 gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen Zuschüsse von TEUR 2.430 mussten daher nur in Höhe von TEUR 2.138 in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 292 wurde passiviert.

Die Gesellschafterversammlung hat bereits am 6. Dezember 2012 beschlossen, Mittel der Jahre 2012 und 2011 in Höhe von TEUR 166 nach 2013 zu übertragen.

Über die Verwendung der nicht verbrauchten, nicht übertragenen Zuschüsse in Höhe von TEUR 126 werden die Gesellschafter entscheiden. Die Geschäftsführung empfiehlt, diese für zusätzliche Maßnahmen nach 2013 zu übertragen.

Von Mitteln aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil von TEUR 165 wurden 2012 TEUR 98 verbraucht, da sich Maßnahmen nach 2013 verschoben haben. Der Restbetrag von TEUR 67 wurde passiviert. Er soll im Jahr 2013 zur Fertigstellung der begonnenen Vorhaben als Eigenmittel eingesetzt werden. Ein Betrag von TEUR 38 war bereits im Wirtschaftsplan 2013 berücksichtigt. Der zusätzliche Übertrag von TEUR 29 betrifft im Wesentlichen das BerSy-Projekt (TEUR 21), wofür 50 % der Auftragssumme erst 2013 anfallen, und laufende easy.GO-Aufwendungen (TEUR 8), für die im Projektlenkungs-kreis bereits die Übertragung der entsprechenden Mittel der Partner auf das Folgejahr beschlossen wurde.

Die Bilanzsumme von TEUR 1.349 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.359) nahezu konstant. Auf der Aktivseite sinken zum einen abschreibungsbedingt das Anlagevermögen sowie weiterhin die Forderungen. Demgegenüber steht ein Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 197 durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, der insbesondere aus nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüssen und nicht verbrauchten Mitteln des projektbezogenen Erfolgsanteils resultiert, sowie durch den Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus nicht verbrauchten Projektzuweisungen für easy.GO und der Mittel der Landkreise zur Vermarktung des Integrierten Netzes. Auf der Passivseite verminderte sich durch Auflösung entsprechend der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der durch den Anstieg der Fremdkapitalpositionen nahezu kompensiert wird.

Der MDV verfügt über eine mittelfristige Planung, die zurzeit bis 2017 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 wurde von der Gesellschafterversammlung am 6. Dezember 2012 beschlossen.

Ausblick auf 2013 und 2014

Für das Jahr 2013 ist – neben der Fortführung der Tarifstrategie im „Jedermann-Tarif“ – ein erster Schritt für die Weiterentwicklung der Tarifangebote für junge Leute geplant. Hierzu gehören die Durchführung einer Befragung zur Eruierung der ÖPNV-Nutzeranteile, der Gründe bei Nicht-Nutzung sowie das Interesse an neuen Tarifprodukten.

Des Weiteren arbeiten die LVB, die DB Regio, die Stadtverwaltung Leipzig und der MDV an einer Überführung der bisher ausschließlich bei der LVB gültigen Fahrkarten SchülerCard und SchülerMobilCard in den MDV-Tarif, um das deutlich breitere SPNV-Angebot auch innerhalb der Stadt Leipzig allen SchülerInnen zur Nutzung bereitzustellen.

Darüber hinaus sollen ab dem 1. August 2013 die DB-Ländertickets Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen anerkannt werden, d. h. wenn ein Fahrgast mit einem dieser Ländertickets unterwegs ist, kann er dann auch öffentliche Nahverkehrsmittel Bus und Straßenbahn mitnutzen.

Auch wenn insbesondere die neuen Abonnements von den Kunden angenommen werden, hat sich gezeigt, dass ausschließlich durch neue Tarifprodukte nicht die Anzahl von Mehreinnahmen erzielt werden kann, die notwendig ist, um

- höhere Energie-, Personal- und Materialkosten,
- zum Teil fehlende Inflationsausgleiche bei Zuschuss- und Ausgleichsleistungen sowie
- fehlende investive Mittel

auszugleichen. Vor diesem Hintergrund wird auch im Jahr 2013 eine Tarifierhöhung notwendig sein, um das bestehende Fahrplan- und Leistungsangebot aufrechtzuerhalten.

Das in 2012 gestartete **EFRE-Telematikvorhaben** bildet einen Schwerpunkt der Arbeiten in den Jahren 2013 und 2014. Das Projektende für das EFRE-Vorhaben ist zuwendungsbedingt auf Ende 2014 festgelegt.

Die Verbundkommunikation fokussiert sich im Jahr 2013 stark auf die **Einführung des Regionalnetzes Bus** in Kopplung mit der Einführung des Mitteldeutschen S-Bahnnetzes durch DB Regio. Hierfür erfolgt im ersten Schritt eine Ausschreibung für die Bindung einer geeigneten Agentur, mit der in der weiteren Folge eine Feinkonzeption erarbeitet und umgesetzt wird.

Für die **Kommunikation der Angebote im Freizeitverkehr** erarbeitet die MDV-Geschäftsstelle eine neue Konzeption. Ziel ist es, die bisherigen Publikationen „Fahr Rad“ und „Wanderlust“ durch ein neues Medium zu ersetzen. Hierfür besteht insbesondere mit Blick auf die Fahrradbeförderung Handlungsbedarf, da die deutlich gestiegenen Mitnahmezahlen von Fahrrädern stellenweise zu Kapazitätsengpässen geführt haben. Deshalb soll die Kommunikation von Ausflugs- und Erlebnismöglichkeiten im MDV-Gebiet auf eine breitere Basis gestellt werden.

Für den notwendigen **Relaunch der MDV-online-Medien** www.mdv.de und www.mdv-intranet.de (Bestellportal für die Verbundpartner) beginnen im Jahr 2013 die Vorbereitungen. Durch Einbeziehung interessierter Verbundpartner und über eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig sollen Synergien genutzt und Kosten für Entwicklung und Umsetzung minimiert werden.

Für 2013 und 2014 sind folgende Schwerpunkte für die **verkehrsplanerischen Aufgaben** gesetzt:

- Im Modellvorhaben Nahverkehr plus – „Muldentaldreieck“ sollen modellhaft und stellvertretend für den MDV-Raum Erfahrungen und Ideen zur Sicherung und Wiederherstellung der Mobilität im ländlichen Raum entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sollen vor allem die Verkehre abseits der starken Linien betrachtet werden, da diese den wichtigen Binnenverkehr zwischen den Ortsteilen gewährleisten und als Zubringer zu den starken Achsen fungieren.
- Start des FOPS-Vorhabens (Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) des Bundesverkehrsministeriums in den Jahren 2013 und 2014, mit der Zielsetzung nachhaltige Ansätze zur regionalen Daseinsvorsorge und nachhaltiger Mobilität erforschen zu lassen.

Mit Blick auf die signifikante Veränderung der Rahmenbedingungen des Nahverkehrs, wie die Finanzierung, die demografische Entwicklung, das Mobilitätsverhalten der Bevölkerungsgruppen, die technischen Möglichkeiten des Zugangs zum Nahverkehr und die rechtlichen Anforderungen hat die Verbundgesellschaft Ende 2012 eine **Strategiediskussion** mit allen Gesellschaftern begonnen.

Dabei stehen insbesondere die folgenden drei zentralen Fragen im Mittelpunkt:

1. Wie werden sich das Mobilitätsverhalten und die systemrelevanten Rahmenbedingungen in den kommenden zehn bis 15 Jahren verändern?
2. Was bedeutet das für den Verbundraum und das Verbundsystem in Mitteldeutschland?
3. Welche Aufgaben und Handlungsfelder ergeben sich daraus für die Gesellschaftergruppen und für die Verbundgesellschaft?

Im Rahmen dieser, unter externer Begleitung geführten, Strategiediskussion soll bis Ende 2013 eine Strategiekonzeption zum Thema „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“ entstehen. Dazu werden aktuell in einem ersten Schritt mögliche Szenarien erarbeitet, auf Grundlage derer dann Handlungsempfehlungen abgeleitet werden sollen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

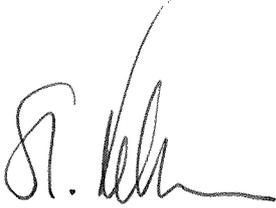
Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung als gering eingestuft, da die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt wird. Darüber hinaus wird seit 2009 ein flexibler projektbezogener Finanzierungsbaustein angewendet, der aus realisierten Mehrerlösen bei den Tarifeinnahmen gespeist wird.

Zu klären ist langfristig die Finanzierung des Ersatzes ursprünglich mit Fördermitteln angeschafften Anlagevermögens, da über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter dafür keine Mittel amortisiert werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 sind für die entsprechenden Ersatzbeschaffungen liquide Mittel der Kapitalrücklage vorgesehen und ausreichend.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch trat im März 2012 in seiner überarbeiteten Fassung in Kraft.

Halle (Saale), den 10. Mai 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. Lehmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	31.12.2012 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2012 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	73.500,00	73
1. Gewerbliche Schutzrechte	4.225,87	5	II. Kapitalrücklage	387.841,60	388
2. EDV-Programme	171.015,10	202		<u>461.341,60</u>	<u>461</u>
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	26	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	110.207,05	194
	<u>175.240,97</u>	<u>233</u>	C. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			Sonstige Rückstellungen	141.988,00	132
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.377,73	63	D. Verbindlichkeiten		
	<u>229.618,70</u>	<u>296</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.825,21	93
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	377.742,71	334
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.636,37	48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.317,70	96		<u>501.204,29</u>	<u>475</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	219.623,39	278	E. Rechnungsabgrenzungsposten	134.493,07	97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.747,06	60			
	<u>291.688,15</u>	<u>434</u>		<u>1.349.234,01</u>	<u>1.359</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	817.365,27	620			
	<u>1.109.053,42</u>	<u>1.054</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.561,89	9			
	<u>1.349.234,01</u>	<u>1.359</u>			
Treuhandvermögen aus der Einnahmeverteilung			Treuhandschulden aus der Einnahmeverteilung		
Forderungen gegen Gesellschafter	1.675.998,96	1.464	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.718.251,23	1.486
Guthaben bei Kreditinstituten	42.252,27	22			
	<u>1.718.251,23</u>	<u>1.486</u>	Treuhandschulden aus Ausgleichsleistungen		
Treuhandvermögen aus Ausgleichsleistungen			Sonstige Verbindlichkeiten	4.693,07	15
Guthaben bei Kreditinstituten	4.693,07	15		<u>1.722.944,30</u>	<u>1.501</u>
	<u>1.722.944,30</u>	<u>1.501</u>			

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	512.136,65	485
2. Zuschüsse der Gesellschafter	2.137.646,84	2.126
3. Sonstige betriebliche Erträge	453.827,28	706
	<u>3.103.610,77</u>	<u>3.317</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.288.123,25	1.528
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.065.404,95	1.024
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 45.551,87 (Vorjahr: TEUR 45)	269.092,97	265
	<u>1.334.497,92</u>	<u>1.289</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	128.504,84	136
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	358.607,31	370
	<u>-6.122,55</u>	<u>-6</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.808,40	7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.365,85	1
	<u>6.442,55</u>	<u>6</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	320,00	0
11. Sonstige Steuern	-320,00	0
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Zuschüsse der Gesellschafter“ erweitert.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmeaufteilung und aus Ausgleichsleistungen der Länder und Aufgabenträger werden als Treuhandvermögen bzw. -schulden gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben.

Anlagegegenstände, welche in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 150,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurden in einen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen mit TEUR 10 auf Leistungen für den Verkehrsverbund Mittelsachsen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Leistungen aus dem Übergangstarif.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit der MDV (TEUR 69) sowie mit TEUR 147 offene Zahlungen zum projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen und TEUR 4 aus Betriebskostenzuschüssen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Steuererstattungsansprüche (TEUR 32), Ansprüche aus der Kautionszahlung für das Mietobjekt (TEUR 14) und Forderungen gegen das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen im Rahmen der EFRE-Förderung (TEUR 8).

Die Forderungen haben mit Ausnahme von TEUR 14 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte Versicherungs- und Altersversorgungsleistungen sowie Aufwandspauschalen, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von EUR 73.500 werden zum Bilanzstichtag durch sieben Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und 13 Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ungewisse Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen, der Prüfung der Jahresrechnung Einnahmeverteilung der MDV und aus der Jahresabschlussprüfung (TEUR 55) sowie Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben und Sondervergütungen (TEUR 73).

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten im Wesentlichen mit TEUR 292 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse der Jahre 2011 und 2012 und mit TEUR 67 Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils für Maßnahmen, die sich nach 2013 verschoben hatten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht ausgezahlte Sitzungsgelder TEUR 3 ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel aus den Kooperationsvereinbarungen zum easy.GO-Projekt (TEUR 55) und zum Verkehrsmanagement (TEUR 39) sowie Mittel der Landkreise zur Vermarktung des Integrierten Netzes (TEUR 40), die im Folgejahr verbraucht werden sollen.

Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmeverteilung

Gemäß den Verträgen über die Einnahmeverteilung obliegt es der MDV GmbH (Treuhand), die Verteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treuhandgeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeldeinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsgesellschaften, die auch Gesellschafter sind, betreffen die Monatsabrechnungen Oktober bis Dezember 2012 und die Jahresrechnung 2012.

Treuhandverhältnis im Bereich der Ausgleichsleistungen

Unter den flüssigen Mitteln und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch die MDV GmbH verwaltete Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt für Durchtarifierungsverluste ausgewiesen, die im Folgejahr an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 512 handelt es sich um Erlöse aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tariferlösirksame Maßnahmen (TEUR 147) und aus dem Verkauf der Fahrplanhefte (TEUR 106), aus Kooperationsvereinbarungen mit dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 102), mit verschiedenen Verbundunternehmen (TEUR 86), aus dem Kooperationsvertrag Verkehrsmanagement (TEUR 49) sowie um sonstige Umsatzerlöse (TEUR 22).

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.138) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2012 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 454) werden vor allem die Erträge aus Weiterberechnungen und Fördermitteln des Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig für die Freizeitkampagne (TEUR 93), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 84), aus Weiterberechnungen und Fördermitteln des Freistaates Sachsen für das easy.Go-Projekt (TEUR 69) und das BerSy-Projekt (TEUR 46) sowie Erträge aus der Weiterberechnung von Erhebungsaufwendungen (TEUR 53) und die Kommunikation der neuen Tarifprodukte 2012 (TEUR 45) ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.288). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekanntmachung des Verbundtarifs und neuer Angebote (TEUR 589), Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb (TEUR 239), die Herstellung der Fahrplanhefte (TEUR 119) sowie die elektronische Fahrplaninformation und den Internetauftritt (TEUR 102).

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt TEUR 1.334. Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 46 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 129 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 84 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 359) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 85), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 82), Beiträge und Versicherungen (TEUR 36), Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 34), Miete für Betriebseinrichtungen und EDV-Wartung (TEUR 32) sowie Büro- und Betriebsbedarf einschließlich Telefon und Porto (TEUR 29) und Kfz-Kosten (TEUR 21). Von den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten entfallen TEUR 54 auf den Abschlussprüfer, davon TEUR 9 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 45 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2012 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Gesellschafterversammlung hat bereits am 6. Dezember 2012 beschlossen, Zuschüsse des Jahres 2012 in Höhe von TEUR 151 und des Jahres 2011 von TEUR 15 wegen der Verschiebung von Maßnahmen nach 2013 zu übertragen. Über die Verwendung der übrigen nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 126 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2012 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen von TEUR 437. Davon entfallen TEUR 287 auf den in 2010 abgeschlossenen Mietvertrag für die Büroräume.

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus ausgelösten Bestellungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 183.

Die MDV hat im Berichtszeitraum Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, geleistet. Die durch die Umstellung des Finanzierungsverfahrens im Jahr 2003 entstandene Deckungslücke für den Zeitraum 1997 bis 2002 soll seit dem Jahr 2003 durch eine erhöhte Umlage bemessen am zusatzversorgungspflichtigen Entgelt aller Beschäftigten, bis zum Jahr 2014 ausgeglichen werden.

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgungszusage für den Geschäftsführer werden durch die jährliche Zahlung von TEUR 11 in eine rückgedeckte Unterstützungskasse erfüllt.

2. Angaben zu den Organen

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

- Herr Steffen Lehmann.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2012 und bis zum heutigen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- Herr Martin zur Nedden – Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Leipzig
- Herr Francois Girard – 1. Stellvertreter, Kaufmännischer Vorstand Hallesche Verkehrs-AG (bis 31. Dezember 2012)
- Herr Vinzenz Schwarz – Vorstand Hallesche Verkehrs-AG (ab 1. Dezember 2012, ab 21. März 2013 1. Stellvertreter)
- Herr Ronny Thieme – 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Landkreis Altenburger Land
- Herr Dr. Wolfram Apitzsch, Technischer Geschäftsführer LeoBus GmbH (ab 1. Januar 2013)
- Herr Stephan Bog, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- Herr Erich Engel, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH
- Herr Hartmut Handschak, Dezernent für Kreisentwicklung, Landkreis Saalekreis
- Herr Volker Heepen, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH
- Herr Uwe Heft, Stadtrat Halle (Saale)
- Herr Jens Herrmann-Kambach, Kommunikationsmanager Qualität und Betreuungsmanager Fahrdienst der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Stadtrat Leipzig
- Herr Martin Hörl, stellvertretender Bereichsleiter Sales, Veolia Verkehr GmbH
- Herr Joachim Hoffmann, Geschäftsführer Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)
- Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer für Technik und Betrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Dietmar Kern, Bezirksschornsteinfegermeister, Stadtrat Leipzig
- Frau Dr. Linda Kisabaka, Regionalleiterin Marketing Region Südost und Geschäftsleiterin Marketing Verkehrsbetrieb Elbe-Saale, DB Regio AG, Region Südost
- Herr Egbert Kluge, Hauptabteilungsleiter für Verkehr und Marketing Hallesche Verkehrs-AG (ab 1. Januar 2013)
- Frau Ute Kniesche, selbstständige Werbekauffrau, Kreisrätin Landkreis Leipzig
- Herr Prof. Dr. Matthias Krause, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG (am 29. August 2012)
- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH (PVM) (bis 31. Dezember 2012)
- Herr Klaus Rüdiger Malter, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer für Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)
- Herr Oliver Mietzsch, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
- Herr René Pietsch, Technischer Vorstand Hallesche Verkehrs-AG (bis 30. Juni 2012)
- Herr Harri Reiche, Landrat Burgenlandkreis
- Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
- Herr Uwe Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen der Stadt Halle (Saale)
- Frau Angelika Stoye, Ordnungsdezernentin, Landratsamt Nordsachsen

- Herr Stephan Georg Wigger, Vorsitzender der Regionalleitung Südost, DB Regio AG, Region Südost und Sprecher Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland (bis 31. März 2013)

Beratende Mitglieder:

- Herr Karl-Hermann Fahsel, Abteilungsleiter im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Herr Hans-Jürgen Hummel, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Herr Bernd Sablotny, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 3 (Vj.: TEUR 3).

3. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 26 Arbeitnehmer beschäftigt.

Halle (Saale), den 10. Mai 2013



Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2012 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2012 EUR	Buchwerte	
	Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2012 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte	4.784,00	0,00	0,00	0,00	4.784,00	79,73	478,40	0,00	558,13	4.225,87	5
2. EDV-Programme	1.357.287,15	38.138,32	25.752,80	0,00	1.421.178,27	1.154.622,55	95.540,62	0,00	1.250.163,17	171.015,10	202
3. Geleistete Anzahlungen	25.752,80	0,00	-25.752,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26
	<u>1.387.823,95</u>	<u>38.138,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.425.962,27</u>	<u>1.154.702,28</u>	<u>96.019,02</u>	<u>0,00</u>	<u>1.250.721,30</u>	<u>175.240,97</u>	<u>233</u>
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	423.419,12	24.482,56	0,00	31.869,93	416.031,75	361.038,13	32.485,82	31.869,93	361.654,02	54.377,73	63
	<u>1.811.243,07</u>	<u>62.620,88</u>	<u>0,00</u>	<u>31.869,93</u>	<u>1.841.994,02</u>	<u>1.515.740,41</u>	<u>128.504,84</u>	<u>31.869,93</u>	<u>1.612.375,32</u>	<u>229.618,70</u>	<u>296</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 10. Mai 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Drüppel)
Wirtschaftsprüfer


(Schrader)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.